

Geht es mit der Integrationsfunktion des Sozialstaates zu Ende?

Kaufmann, Franz-Xaver

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kaufmann, F.-X. (1997). Geht es mit der Integrationsfunktion des Sozialstaates zu Ende? In S. Hradil (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996* (S. 135-153). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-140174>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Geht es mit der Integrationsfunktion des Sozialstaates zu Ende?

Franz-Xaver Kaufmann

I.

Es war der Ölpreisschock von 1973, welcher der berühmten Eule der Minerva Flügel machte, so daß sie anhub, über den blühenden Gefilden des Wohlfahrtsstaates zu kreisen, als Zeichen, daß seine Dämmerung angebrochen sei. Die Eule der Minerva, repräsentiert durch Sozialwissenschaftler aller Schattierungen, kreist nun schon bald ein Vierteljahrhundert und debattiert über die »Krise des Wohlfahrtsstaates«. Und nun scheint es allmählich wirklich Nacht zu werden. Aber die Leute denken sich wenig dabei und zünden das elektrische Licht an. Denn die meisten können die Stromrechnung nach wie vor bezahlen.

In der Bundesrepublik waren es von links denkende Sozialwissenschaftler, welche zuerst Witterung aufnahmen. Für orthodoxe Marxisten blieb der offenkundige, allen Zusammenbruchsprognosen trotzbare Erfolg des Kapitalismus nach dem Zweiten Weltkrieg ein mit der ererbten Theorie unlösbares Problem. Offensichtlich hatte die marxistische Theorie den »bürgerlichen Staat« unterschätzt, dem es gelang, durch die Verknüpfung von einer innovationsförderlichen Technologiepolitik, einer Nachfrage stabilisierenden Wirtschaftspolitik und einer den ökonomischen Wandel absichernden Sozialpolitik die kapitalistische Wirtschaftsform zu neuen Erfolgen zu führen. So setzte im Zuge der neo-neo-marxistischen Renaissance eine intensive Staatsdiskussion ein. War das nun nur eine »Sozialstaatsillusion« (Müller/Neusüss 1970), oder handelte es sich um eine tiefgreifende Veränderung des Kapitalismus, wie sie beispielsweise Eduard Heimann (1929) und Joseph A. Schumpeter (1942) in kritischer Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie vorausgesagt hatten?

Die *marxistische Staatsdiskussion* blieb relativ unergiebig, da sie an einem klasstheoretischen Gesellschaftsmodell festhielt. Die auf Inspirationen von Spencer, Durkheim, Simmel und in gewissem Sinne auch von Max Weber zurückgehende Theorie funktionsorientierter Struktur differenzierung moderner Gesellschaften erwies sich dagegen als heuristisch fruchtbarer. Sie gestattet, sowohl die erhebliche Autonomie des Staates als auch die Eigendynamik wirtschaftlicher Entwicklungen und die Interdependenz beider zu denken.

Nur Claus Offe und Jürgen Habermas gelang mit einigem Erfolg eine Synthese beider Ansätze, genauer: eine Inkorporation der marxistischen Krisentheorie in den Kontext differenzierungstheoretischer Argumentationen. So soll sich nach Offe der weiterhin behauptete Grundantagonismus zwischen Kapital und Arbeit nunmehr weniger innerhalb des ökonomischen als innerhalb des *politischen* Systems manifestieren.

Durch seine fortgesetzten Interventionen im Sinne einer Pazifizierung des Klassenkampfes und einer Stabilisierung des Wirtschaftskreislaufs gebebe sich der Staat mehr und mehr seiner grundsätzlich gegebenen Autonomie und gerate selbst in den Strudel der antagonistischen Klasseninteressen, indem er ständig widersprüchlichen Anforderungen – z.B. einerseits Wirtschaftsförderung, andererseits Umverteilung zur Erhaltung von Massenloyalität – gerecht werden müsse (Lenhardt/Offe 1977). Jürgen Habermas hielt in seinen Schriften aus den hier in Frage stehenden 70er und frühen 80er Jahren ebenfalls an einer krisenlogischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung fest, entfernte sich jedoch deutlicher als Offe von kapitalismustheoretischen Prämissen. Staatliches Handeln bleibt auf Legitimation angewiesen. Die Legitimität wohlfahrtsstaatlicher Interventionen bleibt jedoch prekär, da sie sich als verteilungspolitische nicht auf verallgemeinerungsfähige Interessen beziehen lassen.

Zudem sind ihre Wirkungen ambivalent, insofern als sie zu einer Verrechtlichung und Ökonomisierung sozialer Beziehungen beitragen und dadurch die Sozialintegration moderner Gesellschaften gefährden, also die »innere Kolonialisierung« vorantreiben (Habermas 1981, II: 531ff.). In einer späteren Schrift betrachtete Habermas (1985) die Krise des Wohlfahrtsstaates insofern als selbstdestruktiv, als die Legitimität des wohlfahrtsstaatlichen Projektes auf den mit ihm verknüpften Hoffnungen auf sozialen Frieden und allgemeinen Wohlstand beruhe. In dem Maße, als diese Erwartungen nicht erfüllt werden könnten, verliere das wohlfahrtsstaatliche Projekt seine »utopische Energie« und damit die Grundlage seiner Legitimität. Damit verliere der Staat jedoch seine Vermittlerfunktion, und nun könne der Klassenkonflikt erneut destruktive Formen annehmen.

II.

Es gehört zu den Ironien der Renaissance des Neo-Marxismus, daß *seine* utopischen Energien sich in den Jahren erschöpften, in denen die *tatsächliche Entwicklung* seinen Krisendiagnosen Nahrung zu geben begann. Seit den 70er Jahren steigt die Sockelarbeitslosigkeit in nahezu allen Wohlfahrtsstaaten von Wirtschaftszyklus zu Wirtschaftszyklus. Hatte sich die Position der Bundesrepublik auf dem Weltmarkt in den 80er Jahren wieder konsolidiert, so fiel sie nach der Vereinigung in das europäische Mittelmaß zurück und sieht sich seit etwa drei Jahren denselben Problemen geringen Wirtschaftswachstums, steigender Sockelarbeitslosigkeit, defizitärer Entwicklungen der Sozialausgaben und verschärfter Verteilungskämpfe konfrontiert wie zahlreiche andere europäische Länder auch. Der von Offe prognostizierte Konflikt ist manifest geworden: Die Politik der Regierung steht im offensichtlichen Konflikt zwischen den Interessen von Kapital und Arbeit und scheint sich – betrachtet man den beabsichtigten Verteilungseffekt des aktuellen Sparpakets und die Steuerpläne der Regierung – vorwiegend zugunsten der Kapitaleseite zu entscheiden. Und diese ist erkennbar gewillt, von den gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten – etwa bei der Einschränkung der Lohnfortzahlung – schnellen Gebrauch zu machen. Doch von einem Legimitätsverlust der Regierung ist bisher nichts zu spüren. Die verbalen Attacken der Tarifpartner sind zwar schärfer geworden, die Unterstützung der traditionellen Volksparteien gesunken, doch politische Systemkrisen deuten sich nicht einmal an. Es geht alles seinen gewohnten Gang; dennoch wäre es verfrüht, daraus längerfristige Hoffnungen zu schöpfen.

Bleiben wir zunächst auf der Ebene ökonomischer Entwicklungen, so spricht wenig dafür, daß sich die relative Position der europäischen Wohlfahrtsstaaten im internationalen Vergleich halten läßt. Vor allem die Beschäftigungsperspektiven bleiben langfristig prekär, die Segmentierungstendenzen des Arbeitsmarktes werden sich weiter verschärfen. Die Binnennachfrage dürfte sich – nicht zuletzt infolge der stagnierenden Bevölkerungsentwicklung und des Rückgangs der besonders konsumfreudigen jüngeren Erwachsenen – weniger dynamisch entwickeln als in anderen Weltregionen. Die Produktion arbeitsintensiver Güter wird weiter rationalisiert oder ins Ausland verlagert werden. Die auf dem Markt konkurrenzfähigen Wirtschaftszweige werden vorwiegend hochqualifiziertes Personal nachfragen. Auch im Bereich der Dienstleistungsproduktion, wo die größten Beschäftigungszuwächse erwartet werden, bleibt es fraglich, inwieweit dort die nur eingeschränkt produktiven Arbeitskräfte Beschäftigung finden können. Eine Analyse der Struktur der

Arbeitslosigkeit zeigt jedoch, daß in der Bundesrepublik über zwei Drittel der Arbeitslosen zu den als schwer vermittelbar geltenden Gruppen gehören (Hof 1991: 24f.). Die Tendenz zur Ausgliederung von Personen aus dem Beschäftigungssystem, die zwar unter für sie günstigen Bedingungen durchaus verwertbare Leistungen erbringen, aber nicht flexibel auf die Arbeitsmarktbedingungen reagieren können, scheint zuzunehmen. Der Kreis dieser Personen wächst nicht zuletzt infolge der demographischen Entwicklung, und deshalb ist es auch sehr fraglich, inwieweit die Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung durch ein Hinausschieben des Verrentungsalters gelöst werden können. Das wahrscheinlichste längerfristige Szenario scheint ein günstigenfalls mäßiges Wachstum des Sozialprodukts, das jedoch von einem sinkenden Anteil der Bevölkerung produziert wird und daher ein höheres Maß der Einkommensumverteilung zugunsten der Nicht-Erwerbstätigen oder aber eine Absenkung ihrer Versorgungsstandards erfordert. Die Verteilungskonflikte dürften insbesondere innerhalb des Sektors zunehmen, und für die wenig organisations- und konfliktfähigen Gruppen kann es auch zu einer absoluten Verschlechterung des Versorgungsstandards kommen.

Auch bei wohlwollender Betrachtung gehen von diesem Szenario kaum »utopische Energien« aus, welche eine fortdauernde Legitimation für das wohlfahrtsstaatliche Projekt gewährleisten könnten. Folgen wir den Diagnosen von Offe und Habermas, so müßte spätestens nun der Klassenkonflikt erneut aufbrechen. Aber ein »revolutionäres Subjekt« zeigt sich nirgends. Selbst in Frankreich, das aufgrund seiner syndikalistischen Tradition eine besonders konfliktfreundige Arbeiterschaft besaß, hat die Regierung Juppé lebhafteste Proteste gegen die Kürzung der Sozialhaushalte ohne erkennbare Beeinträchtigungen ihrer Autorität überstanden. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist dort mittlerweile auf 10% gesunken. Die industriegesellschaftlichen Voraussetzungen eines interessenhomogenen Klassenbewußtseins werden durch die Tertiarisierung ausgehöhlt.

III.

Aus Zeitgründen sei die zumeist US-amerikanische Wohlfahrtsstaatskritik von rechts übergangen, deren Kurzatmigkeit aufzuweisen nicht allzu schwer fallen würde. Vor allem Schweden, die häufigste Zielscheibe amerikanischer Kritik, hat in jüngster Zeit ein hohes Maß an »Regierbarkeit« dokumentiert und einschneidende Umsteuerungen seiner Wirtschafts- und Sozialpolitik zu-

stande gebracht. Wichtiger ist eine dritte Problemperspektive, die in den Diskussionen der 70er Jahre um den Wohlfahrtsstaat noch kaum präsent war, nämlich die *Relativierung des sog. Nationalstaates*.

Die sozialpolitischen Reaktionen auf die Herausforderung der Industrialisierung im 19. Jahrhundert waren von Land zu Land verschieden, so daß wir bis zum Zweiten Weltkrieg von einer sehr heterogenen Entwicklung sprechen können. Was wir heute als wohlfahrtsstaatliche Entwicklung bezeichnen, geht jedoch weit über diese meist punktuellen sozialpolitischen Interventionen hinaus und hat seinen programmatischen Ursprung in der von Roosevelt und Churchill am 4. August 1941 verabschiedeten Atlantik-Charta, welche – angesichts der kriegerischen Erfolge der Achsenmächte – den Völkern der Welt die Vision einer friedlichen Nachkriegsordnung »frei von Furcht und Not« zu vermitteln beabsichtigte (vgl. Köhler 1987: 290f.). Seine Ausformulierung fand das wohlfahrtsstaatliche Programm in den Artikeln 22 bis 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und in der Folge in mehreren internationalen Verträgen, so insbesondere in der europäischen Sozialcharta von 1961 und im Sozialrechtspakt der Vereinten Nationen von 1966. Die spezifische Differenz zur älteren Sozialpolitik liegt dabei im programmatischen Anspruch, nicht nur die Verhältnisse der Arbeiter, sondern diejenigen der gesamten Bevölkerung zu verbessern, und zwar nicht nur mit Bezug auf den unmittelbaren Lebensunterhalt, sondern im umfassenderen Sinne gedeihlicher Lebensbedingungen (vgl. Köhler 1987: 907ff.).

Die unerwartet friedliche Entwicklung, welche Westeuropa in außen- und innenpolitischer Hinsicht seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs erfahren hat, wird überwiegend auf das Wirksamwerden der alliierten Programmatik einer freiheitlichen, demokratischen und wohlfahrtsstaatlich verfaßten Gesellschaft zurückgeführt, die sich ganz selbstverständlich im Horizont der konstituierten *Nationalstaatlichkeit* realisierte. Den Rahmen der gesellschaftlichen Nachkriegsentwicklung bildete somit in normativer wie in faktischer Hinsicht die internationale Ordnung der Nationalstaaten, welche nicht nur zu zentralen Akteuren der Sozial- sondern auch der Wirtschaftspolitik geworden sind. Dementsprechend haben sich auch die gesellschaftlichen Repräsentationsformen der Parteien und Verbände wie selbstverständlich auf der nationalstaatlichen Ebene konstituiert.

Gleichzeitig beinhaltete das Programm der Alliierten für die Nachkriegszeit jedoch eine *internationale Wirtschaftsordnung* auf der Grundlage des Freihandels und eines Systems konvertibler Währungen. Die Verwirklichung dieses Programms wurde zunächst gleichermaßen durch nationale Interessen wie durch die internationale Blockbildung behindert, blieb jedoch die Leitlinie der inter-

nationalen Entwicklung. Bereits die einleitend erwähnte Ölkrise von 1973 machte deutlich, daß die zunehmende internationale Interdependenz nicht immer zum Vorteil der fortgeschrittenen Industrieländer ausschlägt. Seitdem insbesondere im Fernen Osten die Modernisierung auf breiter Front in Gang gekommen ist, hat sich die internationale Arbeitsteilung und mit ihr die internationale Konkurrenz deutlich intensiviert. Noch wichtiger für die gegenwärtigen Standortprobleme in Europa wurde die Stabilisierung des internationalen Währungssystems und die damit einhergehende Globalisierung der Finanzmärkte. Damit wurden die bis dahin doch weitgehend national gebundenen Kapitale in einer höchstens der kurzen Zeit des Goldstandards vor dem Ersten Weltkrieg vergleichbaren Weise international beweglich. Dies hat seit den 80er Jahren die Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit entscheidend zugunsten des Kapitals modifiziert. Es ist heute vielfach lukrativer, Kapitalien liquide zu halten und auf den internationalen Finanzmärkten spekulativ anzulegen, als sie zu investieren (vgl. Sassen 1994). Die nationale Wirtschafts- und Sozialpolitik hat durch diese Entwicklungen erheblich an Autonomie verloren. Durch die Konvertibilität ihrer Währungen, welche die Chancen des internationalen Handels wie auch der Internationalisierung von Unternehmungen erweitert, machen sich die Staaten gleichzeitig von den Reaktionen der Finanzmärkte auf ihre Wirtschaftspolitik abhängig. Die internationale Konkurrenzfähigkeit nationaler Volkswirtschaften unterliegt somit immer stärkeren Kontrollen durch die Einschätzung seitens weltweit operierender Kapitalanleger und Wirtschaftsunternehmungen, welche nicht nur ihre Investitionsentscheidungen, sondern auch und vor allem ihre Finanztransaktionen an der Bonität nationaler Wirtschafts- und Währungspolitiken orientieren. Dies ist der Hauptgrund, warum die mit der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung eng verbundene keynesianisch inspirierte Vollbeschäftigungspolitik heute im nationalen Alleingang nicht mehr gelingen kann.

Für die europäischen Staaten, die im Weltvergleich nur Mittel- oder Kleinststaaten sind, kommt der zunehmende Souveränitätsverlust durch die europäische Integration hinzu. Ohne daß damit zu rechnen ist, daß in absehbarer Zeit die europäische Union an die Stelle der Nationalstaaten als politisches Entscheidungszentrum tritt, bringt sowohl die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes als auch zunehmend die Wirksamkeit von Parlament und Kommission der EU eine Einschränkung der nationalen Handlungsmöglichkeiten mit sich.

Dabei gerät insbesondere die Sozialpolitik ins Hintertreffen. Die Römer Verträge haben die Sozialpolitik fast ganz ausgeschlossen, europäische Entwicklungen kamen hier ausschließlich über die Bestimmungen hinsichtlich der

Wanderarbeitnehmer in Gang. Inzwischen sind die sozialpolitischen Kompetenzen der Kommission zwar etwas erweitert worden, bleiben aber immer noch weit hinter den wirtschaftspolitischen zurück. Noch einflußreicher ist ein anderer Umstand: *Während die wirtschaftspolitischen Kompetenzen vor allem im Sinne einer Liberalisierung, also einer negativen Koordination eingesetzt werden, bedürfte es für eine effektive Sozialpolitik einer positiven Koordination, welche die Repräsentation der wichtigsten gesellschaftlichen Kräfte auf europäischer Ebene voraussetzt.* Hierbei zeigt sich ein eklatantes Organisationsdefizit insbesondere auf seiten der Gewerkschaften, aber auch von Verbraucherverbänden und selbst von Verbänden der Sozialversicherungsträger und der sozialen Dienste. Soweit die Verbände überhaupt auf transnationale Zusammenhänge Einfluß nehmen, tun sie dies ganz überwiegend durch Beeinflussung der Regierung ihres eigenen Landes (Hüttig 1985). Diese fehlende europäische Präsenz ist nicht nur ein Problem fehlender Kompetenzen, sondern vor allem auch ein Problem der Überbrückung unterschiedlicher Mentalitäten, sozialpolitischer Traditionen und entsprechender Einstellungen. Die Definition gemeinsamer Interessen setzt ein gewisses Maß an Übereinstimmung hinsichtlich der normativen Orientierungen und der Situationsdefinitionen voraus. Die Sozialpolitik verläuft jedoch nach wie vor im Bereich nationaler gesellschaftlicher Kosmologien, und dies bis in den Bereich der sozialwissenschaftlichen Reflexion hinein (Wagner 1990, Kaufmann 1995: 714). Es fehlt weitgehend an europäisch akzeptierten Leitvorstellungen, wie sie im Bereich der Wirtschaftspolitik durch die Prinzipien der »vier Freiheiten« (Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitskräftemobilität) und ihren wirtschaftsliberalen Hintergrund gegeben sind.

Wir müssen uns somit auf absehbare Zeit darauf einstellen, daß der Kompetenzbereich für wirtschaftspolitische Fragen sich zunehmend auf die europäische Ebene verschiebt, während damit zu rechnen ist, daß der Kompetenzbereich der Sozialpolitik im wesentlichen auf der nationalstaatlichen Ebene verbleibt. Aus diesem Grunde dürfte die gegenwärtig zu beobachtende Spannung zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik sich in Zukunft eher noch vertiefen.

IV.

Was folgt aus all diesen Befunden für die *Frage nach der Integrationsfunktion des Sozialstaates?* Es liegt nahe, die *Hilfe soziologischer Gesellschaftstheorien* anzufordern, um zu einer brauchbaren Antwort zu gelangen. Die Anfrage blieb je-

doch, zumindest aus meiner Problemperspektive, weitgehend unbeantwortet. Dennoch ist die Recherche weiterführend und soll daher hier kurz referiert werden.

Die Vorstellung einer funktionsorientierten Differenzierung als grundlegendem Merkmal moderner Gesellschaften ist in den letzten Jahrzehnten nahezu Gemeingut zumindest der angelsächsischen und deutschsprachigen Gesellschaftstheorien geworden. Hierfür wurde Talcott Parsons wegweisend: Mit der Postulierung der vier unverzichtbaren Systemfunktionen seines AGIL-Schemas gab er einen Denkraum vor, der gleichermaßen funktionale Differenz und soziale Integration als Bezugsprobleme soziologischer Gesellschaftstheorie bestimmte. In der Folge wurde jedoch – vor allem unter dem Einfluß Niklas Luhmanns – den differenzierungstheoretischen Aspekten weit mehr Beachtung geschenkt als den integrationstheoretischen, wo die Diskussion kaum über Parsons hinausführte. Erst in jüngster Zeit hat die integrationstheoretische Diskussion an Intensität und Fruchtbarkeit gewonnen.¹

Ohne in die Details der Auseinandersetzungen einzutreten, läßt sich als Zwischenbilanz festhalten, daß das Verhältnis von funktionaler Differenzierung und gesellschaftlicher Integration sich weder im Sinne eines unproblematischen Fortschrittszenarios noch eines anomischen Verfallsszenarios verstehen läßt. *Gesellschaftliche Modernisierungsprozesse folgen keinem linearen Modell, sondern müssen im Sinne eines mehrfachen Formwandels begriffen werden, im Rahmen dessen der Gesellschaftsbegriff selbst sich modifiziert.* Das Schema von Funktionsdifferenzierung und Systemintegration erweist sich dabei zwar als problemaufschließend, aber hinsichtlich der Integrationsproblematik als heuristisch wenig fruchtbar.

Bereits Durkheim verwickelte sich bei dem Versuch, »die solidarisch-moralischen Konsequenzen der Arbeitsteilung (zu) belegen und sogar als notwendig aus(zu)weisen ... in die hoffnungslosesten Widersprüche« (Tyrell 1985: 182). Parsons und in seinem Gefolge Richard Münch insistieren in dieser Denktradition auf einer normativen Integration der Gesellschaft über leitende Kulturwerte, welche der beobachtbaren Zunahme gesellschaftlicher Kontingenz in keiner Weise gerecht wird (vgl. Schwinn 1996). Umgekehrt vermag die Luhmann'sche Theorie der Gesellschaftsevolution als fortgesetzter Ausdifferenzierung interdependenter Teilsysteme die Einheit der Gesellschaft nicht mehr als integratives Phänomen in den Blick zu bringen. »Gesellschaft als ein kommunikatives Selbstgeschehen ... kann sich nicht selbst motivieren, sondern bedarf der ständigen Zufuhr durch »externe Referenzen«. Der Problemunterbau schiebt sich hier unvermeidlich in das kommunikative Geschehen wieder hinein, wodurch aber gerade das »autopoietische« Gesellschaftskonzept

aufgelöst wird« (Schwinn 1995: 210f.). »Gesellschaft« als systemische Letzteinheit zu begreifen, wie dies im Gefolge von Durkheim bei Parsons und selbst noch bei Luhmann geschieht, verstellt den Blick auf die reale Integrationsproblematik, statt ihn zu instruieren. *Das einheitsstiftende soziale Band ist keine Notwendigkeit soziologischer Theorie, sondern ein Postulat gesellschaftlicher Praxis.* Soziale Akteure orientieren sich an Horizonten, welche die Grenzen ihrer Solidariätsbereitschaft bestimmen. In diesem Sinne ist Parsons Kategorie einer »gesellschaftlichen Gemeinschaft«, welche im Kontext des AGIL-Schemas die Integrationsfunktion wahrnimmt, nach wie vor aufschlußreich.

Parsons Begriff der »societal community« bezieht sich auf die Träger der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung in ihrer Beziehung zu dieser Ordnung selbst.² Die Funktion sozialer Integration hat im wesentlichen mit der Solidarität und Loyalität der Gesellschaftsmitglieder zu tun; Parsons bezeichnet »influence« und »affect« als Medium sozialer Integration und verdeutlicht damit den unmittelbaren, auch emotionalen Zusammenhang zwischen sozialem System und Persönlichkeit im Prozeß der sozialen Integration. In der gesellschaftlichen Gemeinschaft wird über die unterschiedlichen Verpflichtungen der Gesellschaftsmitglieder und die Art ihrer Zugehörigkeit entschieden. In vormodernen Gesellschaften gehörten nur die herrschenden Schichten – in Europa also zuletzt die sogenannten Standespersonen – zur gesellschaftlichen Gemeinschaft.

Im Zuge der Modernisierung differenzieren sich die gesellschaftliche Gemeinschaft und das auf Zielerreichung spezialisierte politische Bezugssystem, zuerst in England durch die Einführung des Repräsentationsprinzips im Parlament. In der Folge wurde vor allem das Wahlrecht zum entscheidenden Indikator einer anerkannten Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Gemeinschaft. Im Anschluß an T.H. Marshall (1964: 78ff.) verallgemeinerte Parsons diesen Gedanken in der Kategorie der *Inklusion*:³ Die Zuerkennung bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte und ihre Ausdehnung auf tendenziell die gesamte Bevölkerung entspricht den individualistischen und universalistischen Wertorientierungen der Aufklärung, bleibt allerdings de facto als komplexe Bürgerrolle an die Ebene des Nationalstaates gebunden.

Parsons interpretierte diese historischen Entwicklungen in einem evolutionstheoretischen Sinne: Die funktionsorientierte Umstrukturierung setzt die gleichzeitige Leistungssteigerung, die Wertegeneralisierung und einen höheren Grad der Einbeziehung der Bevölkerung in die »gesellschaftliche Gemeinschaft« voraus. Damit ist eine Erklärung der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung unter dem Gesichtspunkt ihrer evolutionären Vorteilhaftigkeit bereits angedeutet.

Auch Luhmann hat das Marshall'sche Konzept der Inklusion übernommen und für seine Konzeption des Wohlfahrtsstaates nutzbar gemacht. Während bei Parsons Inklusion sich jedoch auf die Teilhabe an einer normativ legitimierte Struktur der Anerkennung (als Bürger, Mensch, Mitglied usw.) bezieht, bezeichnet der Begriff bei Luhmann lediglich »die Einbeziehung der Gesamtbevölkerung in die Leistungen der einzelnen gesellschaftlichen Funktionssysteme« (Luhmann 1981: 25); die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung vollzieht sich demzufolge als »Einbezug immer weiterer Aspekte der Lebensführung in den Bereich der politischen Gewährleistungen« (Luhmann 1981: 27). Inklusion bezeichnet hier somit lediglich einen *Leistungszusammenhang*, keinen *Anerkennungszusammenhang*, die für Parsons zentrale moralische und affektive Dimension ist – wie in der Luhmann'schen Gesellschaftstheorie überhaupt – sozusagen exorzisiert worden.⁴ Mit dem Rekurs auf eine »Gesamtbevölkerung« benützt aber auch Luhmann hier eine Einheitsmetapher, die durch die Annahmen seiner Theorien nicht gedeckt ist. Nur unter Zugrundelegung des nationalstaatlichen Integrationsniveaus macht diese Formulierung Sinn. Und in der Tat haben sich die neuzeitlichen Inklusionsprozesse im wesentlichen auf der nationalstaatlichen und nicht auf der von Luhmann anvisierten weltgesellschaftlichen Ebene vollzogen. Was aber geschieht, wenn heute die europäischen Nationalstaaten Entscheidungsbefugnisse zunehmend an die europäische Ebene abtreten und zudem die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen ihre wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit mehr und mehr einschränkt?

V.

Noch einmal: Das einheitsstiftende soziale Band ist keine Notwendigkeit soziologischer Theorie, sondern ein Postulat gesellschaftlicher Praxis. In der Perspektive konstruktivistischer Systemtheorie ist die Integrationsproblematik auf der Theorieebene durch die postulierte Autopoiese gelöst, sie erscheint als Problematik lediglich auf der Ebene der Selbstbeschreibungen sozialer Systeme (vgl. Japp 1986: 109ff.). Das Problem wird jedoch deutlicher aus einer akteursbezogenen Perspektive (vgl. Schimank 1996: 204ff.). Es sind die konkreten Menschen, die sich in ihren sozialen Handlungen sinnhaft auf abgrenzbare größere Zusammenhänge beziehen, denen sie sich normativ verpflichtet fühlen, oder die sie affektiv ablehnen. Die staatlich verfaßte Nationalgesellschaft war für über ein Jahrhundert das europäische Leitbild gesamtgesell-

schaftlicher Integration, das im Konzept der »Vereinten Nationen« nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die Form der Entkolonisierungsprozesse der Dritten Welt fortgewirkt hat, und eben dort immer wieder an seine Grenzen stößt, wo ein der politischen Integration komplementäres soziales Gemeinschaftsbewußtsein fehlt.

Neuere Theorien der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung haben den gesellschaftstheoretischen Gedanken der Inklusion nur selten rezipiert, da sie an der Erklärung der »Produktionslogik« des Wohlfahrtsstaats orientiert blieben, ohne seine »Rezeptionslogik« zu bedenken.⁵ Ungeachtet aller nationalen Unterschiede der institutionellen Entwicklung stellt sich jedoch die Frage, *wie sich die evolutionäre Vorteilhaftigkeit der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung erklären läßt, und inwieweit diese durch die Relativierung des nationalstaatlichen Integrationsniveaus in Frage gestellt wird.* Wir müssen nun also abschließend die im Titel gestellte Frage präziser fassen.

Das Konzept sozialer Integration wird in der Soziologie vielfältig und meist *vage* gebraucht. Ich präzisiere lediglich das hier gemeinte Problem: Der Nationalstaat bildete in der Vergangenheit dank zwangsbewehrter Grenzen, dem nationalen Geltungsbereich seiner Rechtsordnung und der primären Binnenorientierung seiner »Volks«-wirtschaft einen Schicksalsraum für seine Bürger und auch für die in ihm tätigen Wirtschaftsunternehmungen, die seinen Interventionen weitgehend unabhängig von deren Zweckmäßigkeit unterworfen blieben. Dabei gab es – zumindest in rechtsstaatlich und demokratisch verfaßten Staatswesen – Begrenzungen und Rückkoppelungen gegenüber der jeweiligen Regierungspolitik, welche, so dürfen wir annehmen, entscheidend zur Legitimität und Akzeptanz dieser Regierungsform beigetragen und in Verbindung mit gemeinsamen kulturellen Orientierungen die Grundlage einer gewissen Solidaritätsbereitschaft gebildet haben. Unter *Solidarität* verstehe ich in diesem Zusammenhang (1) die Bereitschaft zur Anerkennung und grundsätzlichen Einhaltung staatlicher Gesetze, (2) die Vorstellung einer innerhalb des Staatswesens gewährleisteten generalisierten Reziprozität von Rechten und Pflichten sowie (3) Kooperationsbereitschaft im Sinne des Verzichts auf eine kollektivitätsschädigende Verfolgung eigennütziger Interessen, das sogenannte Trittbrettfahren (vgl. Kaufmann 1984). In den sogenannten Wohlfahrtsstaaten, zu denen insbesondere Skandinavien, die deutschsprachigen Länder, die Beneluxländer, und in etwa Italien, Frankreich, Großbritannien, Canada und Neuseeland zu zählen sind, gehört zu den anerkannten Bedingungen der erweiterten Reziprozität auch ein ausgebautes Sozialleistungssystem, genauer: die Anerkennung der staatlichen Verantwortung für ein breites Spektrum von Wohlfahrtsaufgaben und die Bereitschaft, diese zu finanzieren. Dementspre-

chend weisen diese Volkswirtschaften einen großen Sektor öffentlicher Beschäftigung aus. Man kann hier von einem *eigenständigen Vergesellschaftungstypus* sprechen, der sich sowohl vom liberalkapitalistischen wie vom sozialistischen Vergesellschaftungstypus durch die Verknüpfung von privater Wirtschaftstätigkeit und teilkollektivierter Bedarfsdeckung unterscheidet.⁶ Der internationale Vergleich zeigt deutliche Unterschiede in der Performanz verschiedener Staaten, wobei in der Vergangenheit ausgeprägte Wohlfahrtsstaaten entgegen manchen liberalen Prognosen auch ökonomisch durchaus erfolgreich blieben.⁷

Der erstaunlich kontinuierliche und insgesamt wenig kontroverse Ausbau der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen sowie der damit verbundene Anstieg der Regulierungsdichte und der finanziellen Belastungen läßt sich plausibel nur erklären, wenn wir annehmen, daß die hier in Frage stehenden Umverteilungen in ihrer Gesamtheit kein Nullsummenspiel darstellen, wie es eine am Klassenkonflikt orientierte, aber auch eine ökonomische Betrachtungsweise nahelegen. Wenn die gewerkschaftlich oder staatlich induzierte Bindung und Beeinträchtigung der Unternehmersouveränität und die mehr oder weniger ausgeprägten Belastungen der Einkommensstärkeren zugunsten der Einkommenschwächeren nach Abschluß der entsprechenden Gesetzgebungsprozesse nur noch selten ernsthaft in Frage gezogen wurden, so ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß die Vorteile, welche soziale Reformen den sozial schwächeren Gruppen brachten, sich nicht in entsprechenden dauerhaften Nachteilen der belasteten Gruppen niederschlugen, sondern sich auch für diese als sekundär zweckmäßig erwiesen. Dies prognostizierte mit Bezug auf das zentrale Verhältnis von Kapital und Arbeit bereits Lorenz von Stein, der daher zu Recht als Begründer der Sozialstaatstheorie gilt (vgl. Böckenförde 1963). Im Gegensatz zur heute wiederum virulenten Behauptung liberaler Autoren im Kielwasser Friedrich von Hayek's läßt sich die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung nicht als bloße Einschränkung individueller Freiheit durch staatlichen Zwang, sondern als *Entdeckung der gleichzeitigen Steigerbarkeit von Staatsintervention und gesellschaftlicher Selbststeuerungsfähigkeit* begreifen. Dies kann hier nun aber nur noch angedeutet werden.

Die gesellschaftliche Funktionalität der Einräumung von Sozialrechten und der kumulativen staatlichen Interventionen zu ihrer Gewährleistung, welche die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung kennzeichnen, ist multivalent und betrifft alle Dimensionen des gesellschaftlichen Lebens:

1. In kultureller Hinsicht trägt Sozialpolitik dazu bei, daß die Inklusion der Bevölkerung (im Parson'schen Sinne!) erhöht wird und damit die bestehen-

den gesellschaftlichen Verhältnisse als weniger ungerecht angesehen werden, daß also die Legitimität bestehender Gesellschaftszustände erhöht wird.

2. In politischer Hinsicht wirkt Sozialpolitik pazifizierend, die Klassegegensätze mindernd und die Interessengegensätze in insgesamt produktivere Konfliktaustragungsformen transformierend.
3. In ökonomischer Hinsicht verbessert Sozialpolitik die Humankapitalbildung, schützt die Arbeitenden, fördert die Arbeitsbereitschaft und trägt damit zur Steigerung der Arbeitsproduktivität bei.
4. In sozialer Hinsicht gewährleistet Sozialpolitik die sozialen Bedingungen der Wohlfahrtsproduktion, d.h. sie stabilisiert den Bereich der privaten Lebensformen, im Rahmen derer die von den verschiedenen Gesellschaftsbereichen beanspruchten Humanvermögen reproduziert bzw. regeneriert werden (vgl. Kaufmann 1996: 29).

Entscheidend für den evolutionären Erfolg der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung ist nach der hier vertretenen Auffassung die wechselseitige Komplementarität dieser Wirkungen, ihre Synergie. *Die Wirkungen erfolgreicher sozialpolitischer Interventionen beziehen sich nicht auf ein gesellschaftliches Teilsystem allein, sondern sie wirken mit Bezug auf die Funktionsdifferenzierungen moderner Gesellschaften multifunktional*, wie sich ja auch die entsprechenden Einrichtungen vielfach im Überlappungsbereich bestimmter gesellschaftlicher Teilsysteme aufgrund von »Wahlverwandtschaften« entwickeln (vgl. Rieger 1992a). In differenzierungstheoretischer Perspektive resultiert ihre evolutionäre Vorteilhaftigkeit aus ihrer Eignung, die aus der wachsenden strukturellen Indifferenz des Wirtschaftssystems resultierenden negativen externen Effekte zu kompensieren, ohne seine Selbststeuerungsfähigkeit in Frage zu stellen.

Bezogen auf die unterschiedlichen Inklusionskonzepte von Parsons und Luhmann geht diese hier natürlich nur in grober Vereinfachung vorzustellende Diagnose davon aus, daß es auf beides ankommt, die effektive Einbeziehung aller zu einem Solidarverband zu zählenden Personen in die funktionspezifischen Teilsysteme und auf die darin zum Ausdruck kommende normative Anerkennung der Personen als Zugehörige. Inklusion hat somit sowohl einen Leistungs- wie einen symbolischen Aspekt, und es ist zu vermuten, daß der sich im Regelfall als Rechtsanspruch äußernde symbolische Aspekt von größerer integrativer Bedeutung ist als das Ausmaß der gewährten bzw. empfangenen Leistungen.⁸

VI.

Was läßt sich nun aus diesen Überlegungen für die gegenwärtig *absehbare Zukunft der europäischen Wohlfahrtsstaaten* und des deutschen Sozialstaates im besonderen folgern? Zunächst: Es muß mit verschärften Verteilungskonflikten gerechnet werden. Sie resultieren vor allem aus der gesteigerten internationalen Manövrierfähigkeit vieler Kapitalbesitzer. Getrieben von gesteigerter Konkurrenz und gestärkt durch mögliche Alternativen werden insbesondere die Arbeitgeber in exportorientierten Branchen bei Tarifverhandlungen konfliktbereiter und in verbandlicher Hinsicht aggressiver als bisher operieren. Eine Hauptursache der Tendenz zur überproportionalen Verteuerung menschlicher Arbeit geht im übrigen auf die Selbstverständlichkeit zurück, mit der beide Tarifparteien die Nutzen steigender Arbeitsproduktivität stets für sich allein reklamiert haben, anstatt sie in Form sinkender Güterpreise an alle Konsumenten weiterzugeben.

Intensivere Verteilungskonflikte sind aber auch unter den »Verteilereliten« zu erwarten – mit einer stärkeren Politisierung der Verbände, z.B. von Sozialleistungsträgern, ist zu rechnen. Veränderungen im relativen Gewicht der Sektoren des Sozialbudgets werden sich kaum mehr aus Zuwächsen des Sozialprodukts finanzieren lassen, sondern setzen Umverteilungen innerhalb des Sozialbudgets voraus. Der überproportionale Kostenauftrieb im Bereich der öffentlich finanzierten Dienstleistungen läßt insbesondere hier Kostendämpfungsmaßnahmen und Rationalisierungsbemühungen erwarten, deren Verteilungswirkungen leicht zu Lasten der sozial Schwächsten in den jeweiligen Zielgruppen ausgehen können.

Inwieweit der wachsende politische Lärm um die Sozialpolitik die institutionellen Arrangements, die korporatistischen Verhandlungssysteme und die grundlegenden Solidaritätsbereitschaften in Mitleidenschaft ziehen wird, läßt sich nicht aufgrund verallgemeinernder theoretischer Überlegungen allein prognostizieren. *Entsolidarisierungstendenzen* lassen sich vielerorts, aber keineswegs generell beobachten. Sie äußern sich im wesentlichen auf drei Ebenen:

1. Als individuelle Entsolidarisierung, indem Einzelpersonen unter zweckwidriger Ausnutzung von Rechtsregeln oder unter bewußter Inkaufnahme von Rechtsverstößen sich Vorteile verschaffen. Hierzu sind Tatbestände der Subventionserschleichung oder der unberechtigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen ebenso zu zählen wie Steuerflucht, Steuerverkürzung, illegale Beschäftigung von Arbeitnehmern und Schwarzarbeit.

2. Als kollektive Entsolidarisierung, indem Verbandsmacht oder Unternehmensmacht dazu benützt wird, die Bedingungen der Tarifpartnerschaft zu unterhöhlen und das in Jahrzehnten bewährte Verfahren beschränkter Konfliktaustragung und die dabei gewachsene Basis wechselseitigen Verständnisses und Vertrauens durch Radikalisierung der eigenen Mitglieder und durch unnötige Provokationen in Frage zu stellen. Kollektive Entsolidarisierung kann allerdings auch dadurch bewirkt werden, daß Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie ihre politischen Repräsentanten sich auf Gesetzesänderungen einigen, welche zu Lasten derjenigen gehen, die nicht am Erwerbsleben teilhaben.
3. Als kulturelle Entsolidarisierung, indem die normativen Grundlagen der Sozialstaatlichkeit in Frage gestellt und ein Recht des Stärkeren oder Leistungsfähigeren zu begründen versucht wird, dessen Durchsetzungschancen im Rahmen verschärfter Verteilungskonflikte ohnehin größer werden.

Inwieweit derartige Tendenzen politisch und ökonomisch »durchschlagen«, und inwieweit sie zu sich selbst steigernden Prozessen sozialer und politischer Polarisierungen führen mögen, ist von einer Vielzahl von Nebenbedingungen abhängig, unter denen die *Entwicklung der Situationsdefinitionen* bei den politisch Verantwortlichen wie auch bei den Funktionären der Parteien und Verbände gewiß nicht die unwichtigsten sind. Und hierauf nehmen die Diagnosen der verschiedenen Sozialwissenschaften einen nicht unerheblichen Einfluß. Damit werden auch wir Soziologen, die wir uns gerne als distanzierte Beobachter der Beobachtungen anderer stilisieren, mit einer gewissen Zwangsläufigkeit als Diagnostiker gleichzeitig zu Akteuren des Geschehens. Wir tragen die Risiken der Diagnose, andere die Risiken der Entscheidung.

Geht es mit der Integrationsfunktion des Sozialstaates zu Ende? Die Krisenrhetorik der letzten Jahrzehnte reicht nicht mehr aus, um die politische Diskussion zu instruieren. Die Krise ist da und manifestiert sich als zunehmender Problemdruck – auf allen Ebenen des Gemeinwesens und in den meisten Sektoren des öffentlichen Lebens. Es gibt m.E. keine plausiblen Gründe, im Falle der Bundesrepublik Deutschland – und nur jeweils mit Bezug auf solch spezifische Kontexte lassen sich Diagnosen verantworten – eine produktive Verarbeitung des Problemdrucks von einer substantiellen Reduktion der Sozialleistungen zu erwarten. Kostenreduktionen und auch Leistungseinschränkungen werden zwar da und dort unvermeidlich sein, und es ließen sich auch durchaus Bereiche nennen, wo dies ohne erhebliche Wohlfahrtsverluste oder gar mit der Folge von Effizienzsteigerungen möglich erscheint. *Dem internationalen Konkurrenzdruck auf dem Gebiet der Lohnkosten ist jedoch nur mit Lohn-*

zurückhaltung und nicht mit einem Abbau der Sozialleistungen beizukommen. Und die notwendige Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft kann dadurch ebenso wenig, sondern allenfalls durch gewisse Deregulierungen im Produktionsbereich gefördert werden. Für eine Senkung der Lohnnebenkosten durch eine stärkere Steuerfinanzierung einiger Sozialleistungen lassen sich haltbare Gründe vorbringen, aber das würde an der Gesamtsituation doch nur wenig ändern.

Nachhaltig ins öffentliche Bewußtsein zu bringen ist der *Autonomieverlust nationaler Wirtschaftspolitik*. Schuldenmachen und Wahlgeschenke helfen nicht mehr, wo die internationalen Finanzmärkte über die Bonität von Staaten entscheiden. Allerdings genießt die Bundesrepublik hier dank ihrer Währungspolitik noch einen guten Ruf. Das eigentlich neue Moment der gegenwärtigen Situation besteht in der durch eine Vielzahl von Faktoren gleichzeitig angeheizten, *sprunghaft gestiegenen internationalen Standortkonkurrenz*, welche zumindest für eine Übergangszeit – bis zu einer vergleichbaren Anhebung des Lohnniveaus im Osteuropa – eindeutig zu Lasten der Arbeitnehmer in Deutschland geht.

Wie schon Friedrich List (1837/1927) bei seiner Analyse der produktiven Kräfte gezeigt hat, stehen heute ganze nationale Ökonomien in der Standortkonkurrenz. *Die internationale Zurechnung auf den Nationalstaat hält dabei an, und dies könnte sich als unerwartete Hilfe für die Erhaltung von dessen Solidaritätsgrundlagen erweisen.* Wo es – wie offenbar zum Beispiel in Schweden – gelingt, diesen volkswirtschaftlichen Zusammenhang auch im Bewußtsein der entscheidenden Akteure zu verankern, brauchen sich die Voraussetzungen nationalstaatlicher Integration durch die Europäisierung und Globalisierung nicht zu zersetzen.

Und es spricht viel für die von Stephan Leibfried und Elmar Rieger (1996) formulierte These, daß nur die Aufrechterhaltung der sozialstaatlichen Einrichtungen die latenten protektionistischen Dispositionen in der Bevölkerung zu kontrollieren vermag. Fortschrittlichkeit ist ohne gleichzeitige Absicherung von Nebenfolgen nicht zu haben – zumindest nicht in Europa. Hier wurde die ökonomische Dynamik der Konkurrenz stets nicht nur durch die Rhetorik des Sozialen sondern auch durch entsprechende institutionelle Entwicklungen kompensiert – von der kollektiven Selbsthilfe bis zur Staatshilfe.

Die internationale Entfesselung der Marktkräfte, welche nicht von ungefähr mit dem Zusammenbruch des Ostblocks zusammentraf, stellt eine Herausforderung dar, die der »Großen Transformation« vergleichbar ist, deren Peripetien seinerzeit Karl Polanyi (1977) beschrieben hat. Damit hat ein neues Kapitel der europäischen Geschichte begonnen, dessen Beobachtung und

Deutung zu den wesentlichen Aufgaben der Soziologie in der Zukunft gehören wird.

Anmerkungen

- 1 Vgl. insbesondere Peters 1993; Münch 1994, 1995; Brock/Junge 1995; Schwinn 1995, 1996.
- 2 »The core of a society as a system, is the patterned normative order through which the life of a population is collectively organized. As an order, it contains values and differentiated and particularised norms and rules, all of which require cultural references in order to be meaningful and legitimate. As a collectivity, it displays a patterned conception of membership with distinguishes between those individuals who do and do not belong« (Parsons 1966: 10).
- 3 Vgl. Parsons 1972: 102ff., 1977: 250ff.; Zur Entstehung dieser Perspektive aufschlußreich Parsons/Shils/Lazarsfeld 1975: 34ff. Eine vertiefte Diskussion des Marshall'schen Ansatzes geben Rieger (1992) und Barbalet (1988).
- 4 Dem unterliegt selbstverständlich ein gesellschaftsdiagnostisches Interesse: »Das Prinzip der Inklusion ersetzt(!) jene Solidarität, die darauf beruhte, daß man einer und nur einer Gruppe angehörte« (Luhmann 1980: 31). Parsons dagegen hält fest, daß Solidarbeziehungen auch die Einheit komplexer Gesellschaften fundieren.
- 5 Diese Unterscheidung wurde kürzlich von Kohli (1995) vorgeschlagen, um die Differenz zwischen genetischen und wirkungsbezogenen Betrachtungsweisen der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung zu verdeutlichen.
- 6 Genauer: In der Produktionssphäre bleibt das Privateigentum und die unternehmerische Dispositionsfreiheit grundsätzlich gewahrt; beide werden allerdings einschränkenden Bedingungen unterworfen. In der Verteilungssphäre wird die marktwirtschaftlich resultierende primäre Einkommensverteilung durch eine staatlich organisierte sekundäre Einkommensverteilung korrigiert. In der Reproduktionssphäre werden die Leistungen der privaten Haushalte durch öffentlich organisierte oder wenigstens regulierte Dienstleistungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens ergänzt und unterstützt. Vgl. Kaufmann 1996: 15f.
- 7 Vgl. Wilensky u.a. 1985: 41ff.; Scharpf 1987; Pfaller u.a. 1991; Schmid 1996.
- 8 Der ökonomisch-moralische Doppelcharakter der »Wohlfahrtsökonomie« wird auch von Münch (1994) hervorgehoben, während Stichweh (1988: 286f.) in Fortführung des Luhmann'schen Inklusionskonzeptes den symbolischen Aspekt als »Begleitsemantik« faßt. In der Terminologie der Integrationsformen nach Peters (1993: 96ff.) dienen die sozialpolitischen Einrichtungen gleichzeitig der »funktionalen Koordination« und der »moralischen Integrität«; ob sie auch zu einer »expressiven Gemeinschaft« beizutragen vermögen, scheint eher zweifelhaft.

Literatur

- Barbalet, J.M. (1988), *Citizenship. Rights, Struggle and Class Inequality*. Minneapolis.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1963), Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat. Abgedr. in: Ders. (Hrsg.), *Staat und Gesellschaft*. Darmstadt 1976: 131-171.
- Brock, Ditmar/Junge, Matthias (1995), Die Theorie gesellschaftlicher Modernisierung und das Problem gesellschaftlicher Integration, in: *Zeitschrift für Soziologie* 24: 165-182.
- Habermas, Jürgen (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2. Aufl., 2 Bde. Frankfurt/M.
- Habermas, Jürgen (1985), Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien, in: Ders., *Die neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V*. Frankfurt/M.: 141-163.
- Heimann, Eduard (1929), *Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik*. Tübingen: Mohr (Neudruck Frankfurt/M. 1980).
- Hüttig, Christoph (1985), Interdependenz – Zur Tragfähigkeit eines Forschungskonzepts, in: *Integration (Beilage zur Europäischen Zeitung)* 8: 132-135.
- Japp, Klaus Peter (1996), *Soziologische Risikothorie*. München.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1984), Solidarität als Steuerungsform – Erklärungsansätze bei Adam Smith, in: Franz-Xaver Kaufmann/Hans-Günter Krüsselberg (Hrsg.), *Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith*. Frankfurt/New York: 158-184.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995), Zur Einführung: Sozialpolitik im französisch-deutschen Vergleich, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 41: 709-721.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1996), *Aktuelle Herausforderungen des Sozialstaates (Ms.)*.
- Kohli, Martin (1995), *Soziale Kategorien und Kategorien des Sozialstaats (Ms.)*
- Köhler, Peter A. (1987), *Sozialpolitische und sozialrechtliche Aktivitäten in den Vereinten Nationen*. Baden-Baden.
- Leibfried, Stephan/Rieger, Elmar (1996), Fundament des Freihandels, in: *Die Zeit*, Nr. 6: 24.
- Lenhardt, Gero/Offe, Claus (1977), Staatstheorie und Sozialpolitik, in: *Soziologie und Sozialpolitik*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* SH 19. Opladen: 98-127.
- List, Friedrich (1927), *Das natürliche System der politischen Ökonomie (geschrieben 1837, verschollen bis 1913)*. Berlin.
- Luhmann, Niklas (1980), *Gesellschaftsstruktur und Semantik*. Frankfurt/M.
- Luhmann, Niklas (1981), *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München.
- Marshall, Thomas H. (1964), *Class, Citizenship and Social Development*. Chicago.
- Müller, Wolfgang/Neusüss, Christel (1970), Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: *Sozialistische Politik* 2: 4-67.
- Münch, Richard (1995), Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme, in: *Berliner Journal für Soziologie* 1 (5): 5-24.

- Münch, Richard (1994), Zahlung und Achtung. Die Interpenetration von Ökonomie und Moral, in: *Zeitschrift für Soziologie* 23: 388-411.
- Parsons, Talcott (1966), *Societies: Evolutionary and Comparative Perspectives*. Englewood Cliffs, N.Y.
- Parsons, Talcott (1972), *Das System moderner Gesellschaft* (engl. 1969). München.
- Parsons, Talcott (1977), Some Problems of General Theory in Sociology, in: Ders., *Social Systems and the Evolution of Action Theory*. New York: 229-269.
- Parsons, Talcott/Shils, Edward/Lazarsfeld, Paul F. (1975), *Soziologie – autobiographisch*. Stuttgart.
- Peters, Bernhard (1993), *Die Integration moderner Gesellschaften*. Frankfurt/M.
- Pfaller, Alfred/Gough, Ian/Therborn, Göran (1991), *Can the Welfare State Compete?* London.
- Polanyi, Karl (1977), *The Great Transformation*. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen. (engl. 1944). Wien.
- Rieger, Elmar (1992), *Einleitung zu Thomas H. Marshall, Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt/New York.
- Rieger, Elmar (1992a), *Die Institutionalisierung des Wohlfahrtsstaates*. Opladen.
- Sassen, Saskia (1994), *Cities in a World Economy*. Thousand Oaks u.a.
- Scharpf, Fritz W. (1987), *Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa*. 2. Aufl. Frankfurt/New York.
- Schimank, Uwe (1996), *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*. Opladen.
- Schmid, Josef (1996), *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich*. Opladen.
- Schumpeter, Joseph A. (1942), *Capitalism, Socialism and Democracy*. New York: Harper (de.: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. 4. A. München 1975).
- Schwinn, Thomas (1995), Funktion und Gesellschaft. Konstante Probleme trotz Paradigmenwechsel in Niklas Luhmann's Systemtheorie, in: *Zeitschrift für Soziologie* 24: 196-214.
- Schwinn, Thomas (1996), Zum Integrationsmodus moderner Ordnungen: Eine kritische Auseinandersetzung mit Richard Münch, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 22: 253-283.
- Stichweh, Rudolf (1988), Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft, in: Renate Mayntz u.a., *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*. Frankfurt/New York: 261-293.
- Tyrell, Hartmann (1985), Emile Durkheim – Das Dilemma der organischen Solidarität, in: Niklas Luhmann (Hrsg.), *Gesellschaftliche Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee*. Opladen: 181-250.
- Wagner, Peter (1990), *Sozialwissenschaften und Staat. Frankreich, Italien, Deutschland 1870-1890*. Frankfurt/New York.
- Wilensky, Harold L. u.a. (1985), *Comparative Social Policy: Theory, Methods, Findings*. Berkeley: Institute of International Studies, University of California, Research Series 62.